

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 08. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2013) und **Antwort**

Rechte von ehemaligen Heimkindern der Behindertenhilfe, die Opfer von Gewalt stärken, Kompensationsleistungen durchsetzen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Schritte hat der Berliner Senat wann bis dato unternommen, um die Rechte von ehemaligen Heimkindern der Behindertenhilfe zu stärken, die Opfer von Gewalt wurden?

2. Welche konkreten Kompensationsleistungen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung sieht der Berliner Senat als notwendig an?

3. Was wird der Berliner Senat zukünftig tun, um die Rechte von ehemaligen Heimkindern der Behindertenhilfe, die Opfer von Gewalt wurden zu stärken und durchzusetzen?

Zu 1. – 3.: Der Bundestag hat Hilfen für Betroffene, die in der frühen Bundesrepublik in den Jahren 1949 bis 1975 in Heimen der Jugendhilfe bzw. in Säuglingsheimen und in den Heimen der Jugendhilfe der DDR Leid und Unrecht erleiden mussten, beschlossen (Drs. 17/6143). Sowohl der Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung (RTH), als auch der Bericht zur Aufarbeitung der Heimerziehung der DDR sind auf die analoge Thematik in den Behindertenheimen nicht näher eingegangen, auch wenn in beiden Berichten auf vergleichbare Situationen wie in der Heimerziehung der Jugendhilfe hingewiesen wird.

Die Aufarbeitung des Unrechts und Leides in Einrichtungen der Behindertenhilfe und die Ermittlung geeigneter Kompensationsleistungen für die Betroffenen kann nur in gemeinsamer Initiative auf Bundesebene unter Einbeziehung der Länder und ggf. weiterer Verantwortlicher bzw. deren Rechtsnachfolger sowie unter Beteiligung Betroffener geschehen. Dies gilt auch für die Berücksichtigung der damaligen Rechtsverhältnisse und Verantwortungszusammenhänge sowie für die Ermittlung des etwaigen Bedarfes, um die Rechte von ehemaligen

Heimkindern der Behindertenhilfe, die Opfer von Gewalt wurden, zu stärken und durchzusetzen.

In den für die Behindertenhilfe zuständigen Gremien und Arbeitsstrukturen wird derzeit eine zielgruppenspezifische Aufarbeitung und Bedarfsanalyse auf Bundesebene vorbereitet.

Berlin, den 20. März 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Apr. 2013)